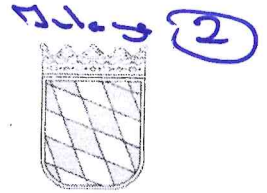


Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Fürstenfeldbruck



EINGANG

12. Juni 2023

Stadt Germering

AELF-FF • Kaiser-Ludwig-Straße 8 a • 82256 Fürstenfeldbruck

Große Kreisstadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BV-Nr. 59/2022
07.04.2022
BV-Nr. 22/2023
14.03.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-FF-4610-2-715-4
AELF-FF-4610-2-
Name
Andrea Schauerl
Telefon
08141/3223-1331

Fürstenfeldbruck, 01.06.2023

Vollzug der Bayer. Bauordnung – BayBO;

Bauherr: [REDACTED], 82110 Germering
Bauantrag: Bau einer Kartoffel- und Maschinenhalle
Flur-Nr. 322/1, 323/, Gemarkung Germering
Bauort: [REDACTED]
BV-Nr.: 59/2022

Anlage: 1 Plansatz i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bauvorhaben erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Betriebliche Verhältnisse:

Herr [REDACTED] bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb mit 60,44 ha LF und 2,9 ha Forst. Die Viehhaltung umfasst rd. 100 Mastrinder und 3.500 Legehennen. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden aktuell ca. 5,5 ha Kartoffeln und 1,4 ha Gemüse angebaut.

Die Ernteprodukte werden u.a. über den betriebseigenen Hofladen direktvermarktet.

Bauvorhaben:

Im Bauantrag BV 59/2022 war eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle mit einer Nutzfläche von ca. 1.000 m² geplant. Davon waren knapp 630 m² zur Lagerung und Sortierung von Kartoffeln, 122 m² zur Lagerung von Karotten und 240 m² zum Unterstellen von Maschinen vorgesehen.

Im neuen Bauantrag BV 22/2023 ist eine Lagerhalle mit rd. 639 m² zur Lagerung von Kartoffeln und Karotten vorgesehen.

Beurteilung:

Der Kartoffelanbau ist ein Schwerpunkt des Betriebes. Aktuell werden 5,5 ha Speisekartoffeln angebaut und über den Hofladen direktvermarktet.

Nach Aussage des Antragsstellers soll der Speisekartoffelanbau erweitert und durch den Anbau von Pommes-Kartoffeln ergänzt werden. Insgesamt sollen zukünftig 15 ha Kartoffeln angebaut werden.

Dieser Anbauumfang ist bei insgesamt rd. 60 ha LF, davon 56,28 ha Ackerfläche, grundsätzlich möglich.

Auf dem Betrieb werden seit 2018 Karotten angebaut. Der Anbauumfang beträgt aktuell 0,46 ha und soll auf mindestens 3 ha ausgeweitet werden. Die Erweiterung des Karottenanbaus auf diesen Anbauumfang ist aus landwirtschaftlicher Sicht möglich.

2021 hat Herr [REDACTED] den Anbau einer Kartoffel-Sortierhalle mit einer Nutzfläche von ca. 248 m² auf der Fl. Nr. 322/1, Gemarkung Germering beantragt. Dieser Anbau wurde vom AELF mit Stellungnahme vom 10.06.2021 befürwortet. Die beantragte Halle war zum Zeitpunkt des Bauantrages BV 59/2022 nicht genehmigt.

Inzwischen wurde diese Halle jedoch genehmigt und soll auch errichtet werden. Dementsprechend hat Herr [REDACTED] uns mitgeteilt, dass die im BV 59/2022 beantragte Halle nicht errichtet werden soll. Stattdessen hat er mit dem Bauantrag BV 22/2023 eine kleinere Halle zur Ergänzung beantragt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist der zusätzliche Lagerbedarf für Kartoffeln und Karotten von insg. 639 m² plausibel.

Zusammenfassung:

Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb nach dem BauGB. Die Errichtung einer Lagerhalle für Kartoffeln und Karotten mit insg. 639 m² hat aus landwirtschaftlicher Sicht eine dienende Funktion und erfüllt die baurechtlichen Voraussetzungen unter der Vorgabe, dass die mit Bauantrag BV 59/2022 beantragte Halle nicht errichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Andrea Schauperl